

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.06.1998

Geschäftszahl

94/15/0087

Rechtssatz

In der unentgeltlichen Einräumung von Wohnungseigentum durch eine Miteigentümergeinschaft an den jeweiligen Wohnungseigentümer ist keine umsatzsteuerbare Lieferung zu erblicken (Hinweis E 22.4.1991, 90/15/0126, 0127).